

**Wiederherstellung des historischen  
Ursprungszustandes des Ehrenhains der  
Luftkriegsopfer des 2. Weltkrieges, Nordfriedhof**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01798**

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 10.12.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Mit Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nummer 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München (SFM), beauftragt, den Ehrenhain der Luftkriegsopfer auf dem Nordfriedhof in Kooperation mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. landschaftsarchitektonisch neu zu gestalten.

Es war vorgesehen, die Kosten in Höhe von 452.200 € netto für diese Instandsetzungsmaßnahme zwischen der Landeshauptstadt München, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und der als Zuschussgeberin agierenden Regierung von Mittelfranken als Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zu dritteln. Dieser Beschluss kann aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

In zwei Ausschreibungen wurden Angebote für die Maßnahme eingeholt. Dabei lag das günstigste Angebot mit 627.940,10 € brutto weit über dem vom Stadtrat genehmigten Budget. Diese überhöhten Kosten bilden aus Sicht der SFM den Nutzen der Maßnahme finanziell nicht ab und sind daher nicht wirtschaftlich. Auch die anderen Projektbeteiligten waren nicht dazu bereit, ihr jeweiliges Budget für die Maßnahme entsprechend zu erhöhen und weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Nachdem auch nicht zu erwarten ist, dass bei einer weiteren Ausschreibung günstigere Angebote eingehen, wurde im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ein neues Vorgehen vereinbart, das wir mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat vorschlagen möchten.

## **2. Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

2020 wurde der 75-jährigen Wiederkehr des Kriegsendes gedacht. Daher war es das Anliegen der SFM, dass die Sanierung des Ehrenhains für Luftkriegsopfer pünktlich zu Allerheiligen dieses Jahres beendet sein sollte, zumal der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. alljährlich eine Gedenkveranstaltung an diesem Ort abhält, um der Toten zu gedenken.

Um die Anlage in einem dem Anlass entsprechenden, würdigen Zustand zu präsentieren, haben die SFM die bereits im Frühjahr 2019 aus dem Ehrenhain entfernten Namenssteine in einer kurzfristigen Maßnahme wieder einbauen lassen und die Anlage in ihrer historischen Ursprungsgestaltung saniert.

Dieses Vorgehen war mit den beiden anderen Projektpartnern, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und der Regierung von Mittelfranken als Vertreterin des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration abgestimmt.

Die dazu nötigen Vorarbeiten wurden größtenteils durch Personal der SFM erledigt. So haben die Mitarbeiter\*innen die Namenssteine sortiert, gereinigt, bauvorbereitende Absteckarbeiten durchgeführt sowie die Einholung von Angeboten durchgeführt. Begleitend wurde eine Fachfirma damit beauftragt, die Namenssteine wieder einzusetzen. Zudem wurden Unebenheiten im Terrain ausgeglichen, die über die Jahre entstanden waren und den Gesamteindruck der Anlage empfindlich störten.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 150.000 EUR und werden von den SFM getragen. Dies entspricht dem Eigenanteil der SFM, welcher angefallen wäre, wenn die ursprünglich angedachte Maßnahme durchgeführt worden wäre.

## **3. Ausblick**

Bislang diente die Kriegsgräberstätte fast ausschließlich den Angehörigen oder anderen Betroffenen, um den Opfern der Luftangriffe auf München zu gedenken. Um auch den kommenden Generationen den Bezug zu den Verstorbenen und zum Thema „Kriegsgedenkstätten“ zu vermitteln, sollen zusätzliche Erläuterungen zur Kriegsgräberstätte eingebracht werden. Das Ziel der SFM ist es, die Kriegsgräberstätte als kulturell bedeutenden Raum der Geschichte für zukünftige Generationen erlebbar und verständlich zu machen.

Die SFM schlagen daher als weiteres Vorgehen die Erarbeitung eines Konzeptes vor, das auch eine bessere Zugänglichkeit der Geschichte des Ortes verfolgt.

## **4. Fördermittel**

Die für die ursprüngliche Maßnahme bewilligten Fördermittel des Bayerischen

Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie die Zuwendungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. können nicht in die kommenden Haushaltsjahre übertragen werden. Sie können aber erneut beantragt werden, sobald ein Konzept für eine neue Maßnahme erarbeitet wurde.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und die Regierung von Mittelfranken als Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, sind mit der Erstellung eines Konzeptes, wie unter 3. vorgeschlagen, einverstanden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt keine Einwände (siehe Anlage).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, da es umfangreicher referatsinterner Abstimmungen bedurfte. Aufgrund der Haushaltswirksamkeit 2020 muss diese Vorlage zwingend noch in den Gesundheitsausschuss vom 10.12.2020 eingebracht werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Beschluss 14-20 / V 10290 vom 23.11.2017 „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ wird dahingehend geändert, dass nur der Ursprungszustand der Anlage wiederhergestellt wird.
2. Dem geschilderten weiteren Vorgehen des Referats für Gesundheit und Umwelt, ein Konzept zu erarbeiten, das eine bessere Zugänglichkeit der Anlage für künftige Generationen zum Ziel hat und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einbezieht, wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).